

## **Beitrags- und Gebührenordnung (Stand: 06.06.2026)**

Um die finanziellen Verpflichtungen im Verein einheitlich und für die Mitglieder nachvollziehbar zu gestalten, gibt sich der Kleingärtnerverein „Einigkeit“ Frankfurt (Oder) folgende Beitrags- und Gebührenordnung (BGO).

Mit der Beitrags- und Gebührenordnung werden alle Beschlüsse der Mitgliederversammlungen aus der Vergangenheit zusammengefasst und mit aktuellen und notwendigen Beschlüssen ergänzt. Sie ist kein Teil der Satzung des Vereins, sondern sie stellt eine Arbeitsgrundlage für den Vorstand bei Führung des Vereins dar.

### **Mitgliedsbeitrag**

Der Mitgliedsbeitrag pro Jahr für den Verein beträgt	50,00 €
Der Mitgliedsbeitrag pro Jahr für den Stadtverband beträgt	29,90 €

### **Umlage**

Instandhaltung (Vereinsinfrastruktur und –geräte)	30,00 €
---	---------

### **Gebühren**

Die Gebühr bei Gartenübernahme bzw. Gartenabgabe beträgt	50,00 €
--	---------

Bei der Übernahme des Gartens ist ein Sicherheitsbetrag (Kautions) auf das Vereinskonto zu zahlen. Dieser wird nicht verzinst und wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Gartens an den Pächter zurückgezahlt. Die Kautions beträgt

150,00 €

Bearbeitungsgebühren bei Zahlungsverzug

1. Erinnerung	5,00 €
2. 2. Erinnerung	10,00 €
3. Bei willkürlich vorgenommener Kürzung des Rechnungsbetrages oder nicht vereinbarter Ratenzahlung	10,00 €

Jedes Vereinsmitglied hat 2 Überweisungen im Jahr frei.

Jede zusätzliche Überweisung kostet 0,25 € (Bankgebühr) und 0,20 € (Bearbeitungsgebühr),

die bei der folgenden Jahresrechnung zu zahlen sind. 0,45 €

Unentschuldigte Nichtanwesenheit bei Ablesung von Strom und Wasser 10,00 €

Nachgewiesene illegale Entsorgung von Abfällen und Materialien

jeglicher Art im Vereinsgelände, in fremden Gärten oder auf angrenzenden

Flächen

50,00 €

### **Jahresrechnung und Abschlagszahlungen**

Die Jahresrechnung erstellt am Jahresende der/die Schatzmeister/-in.

Grundlage dafür sind die Ableselisten für Strom und Wasser und die Rechnung des Stadtverbandes. Erst wenn die Differenzanteile für Strom und Wasser von einem zweiten Vorstandsmitglied geprüft und bestätigt wurden, können die Jahresrechnungen Anfang Januar verschickt werden. (Vier-Augen-Prinzip)

**Differenzen bei Strom und Wasser werden allen Pächtern zu gleichen Teilen in Rechnung gestellt.**

**Der Betrag der Jahresrechnung ist bis zum 15. Februar auf das Vereinskonto zu überweisen.**

**Eine Abschlagszahlung in Höhe von 70 € hat jeder Pächter bis zum 31.07. zu zahlen.**

Verbraucher von mehr als 100 € für Strom und Wasser (sogenannte Großverbraucher) im Vorjahr, zahlen zusätzlich einen Abschlag in der Höhe der Hälfte ihres Jahresverbrauchs ebenfalls bis zum 31.07. Dieser zusätzliche Abschlag wird auf der Jahresrechnung extra ausgewiesen.

## **Verwaltungskosten und Aufwandsentschädigungen**

Vorsitzender/Stellvertreter/Schatzmeister/Technikobmann 100,00 € /Jahr

Andere Vorstandsmitglieder 50,00 € /Jahr

Mit der Aufwandsentschädigung sind alle zeitlichen Aufwendungen abgegolten. Tatsächlich entstandene Kosten wie z. B. Bürobedarf, Fahrgeld o. ä. werden gegen Quittungsbelege gesondert erstattet. Die Aufwandsentschädigung wird erst zum Ende des Geschäftsjahres ausgezahlt.

## **Arbeitsstunden**

Arbeitsstunden können nur im laufenden Jahr geleistet werden. Es sind je Garten 5 Stunden zu leisten. Zur Abrechnung hat jeder Pächter/Garten ohne benannte Funktion einen Abrechnungszettel bis zum 05. Dezember des Jahres beim Vorstand/Briefkasten abzugeben. Auch Pächter mit einem Dauerauftrag haben einen Abrechnungszettel abzugeben.

Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit 20 € pro Stunde bei der Jahresrechnung bewertet.

**Diese Beitrags- und Gebührenordnung wird durch den Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16.10.2021 in Kraft gesetzt und ersetzt alle vorherigen Finanzregelungen.**

**Änderungen der BGO bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung.**

**Diese BGO wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 06.06.2026 geändert.**